



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.09.2025**

Gefahren misogynen Online-Communities in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Exzellenzcluster SCRIPTS der FU Berlin und das Institute for Strategic Dialogue (ISD) haben mit der Pilotstudie „Mapping the GerManosphere“ erstmals umfassend frauenfeindliche Netzwerke im deutschsprachigen Internet untersucht. Im Mittelpunkt stehen Gruppierungen wie „Incels“, „Pick-Up-Artists“ und sogenannte „Men's Rights Activists“, die durch die Verbreitung misogyn geprägter Ideologien und Gewaltfantasien auffallen und in der Vergangenheit teils Verbindungen zu rechtsextremen Akteuren und Netzwerken aufgewiesen haben. In den sozialen Netzwerken sowie in der Manosphere findet sich bei männlichen Jugendlichen zunehmend der Trend des „Looksmaxxings“: eine Form der Selbstoptimierung, der oft misogyn geprägte ideologische Muster zugrunde liegen und die sich harmloser bis gesundheitsgefährdender Maßnahmen bedient. Bildung wirkt als wichtiger Einflussfaktor auf misogyne Einstellungen. Die Studie empfiehlt einen ganzheitlichen Ansatz, der auch präventive Bildungsmaßnahmen einschließt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Verbreitung misogyn geprägter Online-Subkulturen wie der sogenannten „Manosphere“, „Incels“, „Looksmaxxing“ oder „RedPill“-Bewegungen in Hessen vor?
- Frage 3 Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um dem gesundheitsgefährdenden und misogynen Selbstoptimierungstrend des „Looksmaxxings“ entgegenzuwirken?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Die Landesregierung beobachtet jegliche Formen von Gewalt gegen Frauen – im häuslichen, öffentlichen oder digitalen Raum – mit großer Aufmerksamkeit. Misogyne Online-Communities stehen exemplarisch für eine besorgniserregende digitale Ausprägung von Frauenfeindlichkeit, die gesellschaftliche Einstellungen beeinflussen und reales Gewaltverhalten befördern kann. Diese Erscheinungsformen stellen eine Facette des breiten Spektrums geschlechtsspezifischer Gewalt dar. Das Land steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren des hessischen Frauenhilfesystems, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, betroffene Frauen wirksam zu schützen und Präventionsstrategien weiterzuentwickeln.

- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen zwischen der Incel-Szene und Rechtsextremismus in Hessen vor?

Soweit Personen Bezüge zum sogenannten Incel-Phänomen aufweisen, fließt dies in die Personenbewertung ein. In Einzelfällen weisen dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen als Rechtsextremisten bekannte Personen Bezüge zum Incel-Phänomen auf.

Frage 4 Welche Maßnahmen aus dem im November 2024 von der Landesregierung beschlossenen Frauensicherheitspaket tragen zur Analyse und Prävention von digitalen Radikalisierungsprozessen von männlichen Jugendlichen im Kontext der Manosphere bei?

Drohende Gewalt muss schon durch Prävention verhindert werden. In Hessen bestehen zahlreiche weitgespannte Netzwerke, institutionalisierte Strukturen und praktische Projekte, die auf die Sensibilisierung von Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen. Durch Runde Tische, Online-Kurse oder Fortbildungsangebote, Fachtagungen, Ausstellungen und Projekten vor Ort werden hessenweit verschiedenste Aktivitäten zur Gewaltprävention angeboten.

Beispielhaft seien hier folgende Maßnahmen erwähnt: Mit der Kampagne „... und was tust du?“, wirbt die Landesregierung für mehr Toleranz, für vorbildliches Verhalten im Alltag sowie für klare Haltungen und beherrschtes Eintreten gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt.

Das vom Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geförderte Projekt „#1cooler-move“ ist ein Online Tool insbesondere für Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit, um mit Jugendlichen zum Thema Diskriminierung und deren verschiedenen Ausprägungen zu arbeiten und die Kommunikation über Lösungswege zu fördern. Das Tool illustriert Beispiele von Ausgrenzung, Mobbing, Diskriminierung und Zivilcourage. Die Teilnehmenden werden interaktiv durch Fragen zu Themen wie Sexismus, Rassismus, Homophobie sowie Gewalt herangeführt und somit auch misogynen Einstellungen entgegengewirkt.

Frage 5 Plant die Landesregierung, Beratungsstellen für Betroffene misogyner Online-Gewalt in Hessen auszuweiten?

Gewaltbetroffene Frauen können sich an die Beratungs- und Schutzangebote des hessischen Frauenhilfesystems wenden. Die Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen wird kontinuierlich vom Land vorangetrieben und weiterentwickelt, auch in der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.

Seit Juli dieses Jahres fördert das Land Online-Schulungen für die in der Beratungsarbeit tätigen Beschäftigten des Frauenhilfesystems in Hessen. In diesen Schulungen wird vermittelt, wie betroffene Frauen unmittelbar in Fällen digitaler Gewalt unterstützt und wie sogenannte „digitale erste Hilfe“ geleistet werden kann.

Frage 6 Liegen der Landesregierung Zahlen oder Übersichten darüber vor, wie häufig bei Präventionsprojekten in Hessen, die sich mit Sexismus, Gewalt gegen Frauen, Gleichstellung oder Demokratieförderung befassen, explizit Bildungsangebote zur Prävention misogyner Einstellungen durchgeführt wurden?

Frage 7 Plant die Landesregierung, das Fortbildungsangebot in diesem Bereich angesichts der beschriebenen Entwicklungen auszubauen?

Frage 8 Inwieweit werden Lehrkräfte und pädagogisches Personal in Hessen für die Erkennung und den Umgang mit diesen Themen sensibilisiert und geschult?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Werte- und Demokratiebildung genießt einen äußerst hohen Stellenwert für die Landesregierung. Im Zentrum stehen die demokratischen Grundwerte, die nach dem Grundgesetz, der Verfassung des Landes Hessen sowie dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) gegeben sind. Nach § 2 Abs. 2 Zif. 5 HSchG gehört mithin zum Bildungs- und Erziehungsauftrag aller hessischer Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, die Gleichberechtigung von Frau und Mann unter anderem durch die Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren. Damit ist es Auftrag aller Schulen und Lehrkräfte, misogynen Einstellungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grunde ist insbesondere das Thema Gleichberechtigung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Zusätzlich wurde eine Stabsstelle für Wertevermittlung eingerichtet. Auch wurde die landesweite Initiative zur Werte- und Demokratiebildung, die bereits im Schuljahr 2024/2025 in den Intensivklassen gestartet ist, zum Schuljahr 2025/2026 auf alle Schulen, Jahrgangsstufen und Schulfächer ausgeweitet. Dabei kann auch die Verwirklichung von Artikel 3 des Grundgesetzes stärker gefördert werden.

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen führt darüber hinaus in Kooperation mit dem „Netzwerk gegen Gewalt“ seit mehreren Jahren unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention zur Thematik „Zwangsverheiratungen“ durch. Hierzu gehören die Bereitstellung der Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ sowie Fortbildungsangebote für

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Zudem stellt das „Netzwerk gegen Gewalt“ zum Thema Zwangsverheiratung den Informationsflyer „Du entscheidest, wen, wann und ob du heiratest.“ in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, der auch von den hessischen Schulen genutzt werden kann.

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ unterstützt das Netzwerk gegen Gewalt im schulischen Kontext zudem das Gewaltpräventions- und Gleichberechtigungsprojekt „HeRoes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V. Das „Netzwerk gegen Gewalt“ prüft in regelmäßigen Abständen, ob die dargestellten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen weiterhin ausreichen oder bei Bedarf angepasst werden müssten.

Mit der Änderung des § 3 Abs. 9 Hessisches Schulgesetz (HSchG) im Dezember 2022 sind außerdem alle hessischen Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Die Entwicklung der Schutzkonzepte orientiert sich eng an den von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Verfügung gestellten Schutzkonzeptstandards.

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) ist inklusiv und sieht Kinder als Träger unveräußerlicher Rechte von Anfang an. Die Grundsätze und Prinzipien des BEP sind getragen von der Überzeugung, dass Kinder ihre Entwicklung und Bildung von Anfang an aktiv mitgestalten. Bildung wird als sozialer Prozess verstanden, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Dieses Verständnis von Bildung als Ko-Konstruktion ist eng mit dem Demokratieprinzip verbunden. Auf der Grundlage gleicher Rechte erkennt der BEP Unterschiede zum Beispiel in Geschlecht, Herkunft, Kultur und Religion an. Diese erfordern Wertschätzung und Aufmerksamkeit und werden als Ressource genutzt. Bezogen auf die Geschlechtsidentität ist es ein zentrales Bildungs- und Erziehungsziel, dass das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt wird. Der BEP wirkt damit primärpräventiv und fördert die Resilienz bei Kindern gegenüber misogynen Einstellungen.

Mit den kostenfreien Fortbildungsangeboten zum BEP werden pädagogische Fachkräfte dazu befähigt, nach den Grundsätzen und Prinzipien des BEP zu arbeiten. Da der BEP bildungs- und lernortübergreifend angelegt ist, wirkt er auch über die Bildungsinstitutionen im Elementar- und Primarbereich hinaus.

Mit der Koordinierungsstelle „Vielfalt in der Kindertagesbetreuung – Beratung und Angebote zu Diversität, Fluchtzuwanderung und Antidiskriminierung in der frühkindlichen Bildung“ bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie fördert das Land eine hessenweite Anlaufstelle für die Beratungs- und Managementebene der Kindertagesbetreuung in Hessen. Neben der qualifizierten Beratung und Förderung der Vernetzung werden vielfältige Informationen zur Verfügung gestellt wie unter anderem die Vielfaltstaschen an 100 Standorten in Hessen. Das Land wirkt damit aktiv und von Anfang an misogynen Einstellungen entgegen.

Schließlich hat sich das dem LfV Hessen zugehörige Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) in den vergangenen Jahren durch Vorträge zum Thema Frauenfeindlichkeit im Rechtsextremismus und zum Phänomen der „Incels“ in Informationsveranstaltungen eingebracht.

Frage 9 Beabsichtigt die Landesregierung, wissenschaftliche Studien zur Online-Gewalt gegen Frauen in Hessen in Auftrag zu geben, insbesondere mit Blick auf Täterschaften, die ideologisch aus der Manosphere oder verwandten Szenen motiviert sein könnten?

Die durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam durchgeführt und verantwortete Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen in Deutschland zu untersuchen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf digitaler Gewalt. Die Studie wird aktuell durchgeführt.

Die Durchführung einer landesseitigen Studie ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 11. November 2025

Heike Hofmann